

# Zertifizierungsablauf

## Installateur-Rohrschweißen ÖNORM M 7807 (SWRO)



Die Installateur-Rohrschweißerprüfung nach ÖNORM M 7807 setzt sich aus einem praktischen und einem theoretischen Teil - Fachkundliche Prüfung - zusammen. Für die Zertifizierungsstelle ist die ÖNORM M 7807 verbindlich.

Die WIFI-Zertifizierungsstelle hat durch seinen Programmausschuss Schweißtechnik folgende Verfahren für Zertifizierungsprozesse von Schweißer/innen nach ÖNORM M 7807 festgelegt:

### Information des Kandidaten/der Kandidatin

Alle interessierten Personen oder Unternehmen können sich kostenlos bei den Landes-WIFIs als anerkannte Ausbildungsstätten oder der WIFI-Zertifizierungsstelle über alle Details zum Ablauf der Personenzertifizierung informieren.

### Antragsbegutachtung

Zur Zertifizierung kann nur zugelassen werden, wer die im Zertifizierungsprozess geforderten fachtheoretischen und praktischen Kenntnisse nachweisen kann. Sind die Kenntnisse nicht ausreichend, ist vor der Zertifizierung noch eine entsprechende Ausbildung zu absolvieren.

### Antragsstellung

Die Zertifizierung erfolgt nach schriftlichem Antrag auf Zertifizierung als Installateur-Rohrschweißer/in nach ÖNORM M 7807 und nach erfolgter Prüfung der Voraussetzungen der Kandidat/in entsprechend dem Zertifizierungsprogramm durch eine/n Koordinator/in.

### Evaluierung - Prüfung

Die Kompetenz von Kandidat/innen wird entsprechend den Anforderungen des Zertifizierungsprogrammes (ÖNORM M 7807) durch die Zertifizierungsstelle wie folgt geprüft:

- Vorbereitung, Kennzeichnung der Prüfstücke, Durchführung und Aufsicht der praktischen Prüfung
- visuelle Beurteilung der Prüfstücke
- Aufbereitung der Proben, Vorbereitung für zerstörende und zerstörungsfreie Prüfung,
- Durchführung und Bewertung der vorgesehenen Prüfungen von Proben, die dabei ausgestellten Prüfprotokolle (Bewertungsbogen) fließen in die Gesamtbewertung ein
- Vorbereitung, Durchführung, Aufsicht und Bewertung der Fachkundeprüfung
- Zusammenführen und Überprüfen der einzelnen Evaluierungsschritte durch den Zeichnungsberichtigte/n

### Zertifizierungsentscheidung

Auf Basis der im Zertifizierungsprozess durch den Prüfer gesammelten und evaluierten Informationen entscheidet ausschließlich der Zeichnungsberechtigte über die Zertifizierung von Kandidat/innen und stellt bei positiver Gesamtevaluierung ein Zertifikat aus.

### Überwachung

Die Überwachung erfolgt im Sinne der ÖNORM M 7807 (7) durch die Schweißaufsicht des jeweiligen Betriebes. Mittels Unterschrift am Zertifikat wird alle 12 Monate bestätigt, dass ein/e Installateur-Rohrschweißer/in innerhalb des ursprünglichen Geltungsbereiches arbeitet. Darüber hinaus werden von der Zertifizierungsstelle aktiv Überwachungsmaßnahmen gesetzt.

### Gültigkeitsdauer - Rezertifizierung

Die Gültigkeit des Zertifikates verlängert sich mit Unterschrift durch die Schweißaufsicht des jeweiligen Betriebes um weitere 12 Monate, unter der Voraussetzung, dass die vorgesehene Überwachung regelmäßig durchgeführt wurde.

Können die vorgesehenen Bedingungen nicht vollständig bestätigt nachgewiesen werden, ist eine neuerliche Prüfung erforderlich.

### Benutzung der Zertifikate

Die zertifizierte Person unterschreibt bereits mit dem Antrag auf Zertifizierung nach ÖNORM M 7807 eine Vereinbarung, die einerseits sicherstellt, dass Zertifikate nur in Übereinstimmung mit ihrem Geltungsbereich verwendet werden dürfen und, dass die Zertifizierungsstelle nicht durch unautorisiertes Verhalten von zertifizierten Schweißer/innen in Verruf gerät und, dass die Zertifikate nicht missbräuchlich verwendet werden.

Bei bekannt gewordener missbräuchlicher Verwendung von Zertifikaten bzw. von begründeten Zweifeln an der Kompetenz von Zertifikatshalter/innen, werden von der WIFI-Zertifizierungsstelle die entsprechenden Schritte eingeleitet.